

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oben deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 18. Januar.				
Weizen	1. Qual. neuer	19 30	Hafer neuer	12 40
	2. "	18 20	Rüben (Avel)	25 50
Landroggen	1. Qual.	13 50	Map 1. Qu.	26 50
	2. "	12 50	2. Qu.	26 50
Gerste	Winter.	15 30	Kartoffeln	7 50
	Frühjahr.	15 30	Neu	4 20
Buchweizen	1. Qual.	15 50	Woggenstroh	3 30
	2. Qual.	15 50		
Preise unverändert.				
Rübsen per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.				63
Rübsen per 100 Kilo faßweise				65
Gereinigte Del per 100 Kl. 3. — M. höher als Rübsen				132
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo				27
Kleien per 50 Kilo				1 60

Deutschland.

NPC. Berlin, 16. Jan. Das Abgeordnetenhaus beschäftigt sich in seiner heutigen (30.) Sitzung zunächst mit dem Antrag des Abg. Krich bezüglich der Ablosung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen, in zweiter Lesung, der nach kurzer Beratung vom Hause genehmigt wurde. — Es folgt als zweiter Gegenstand der Antrag des Abg. Frhr. v. Schorlemer-Meli in Betreff der Wucherfreiheit und der allgemeinen Wechselbarkeit. — Das Wort erhält der Antragsteller Abg. v. Schorlemer. Der vorliegende Antrag ist eine natürliche Konsequenz der von mir schon früher gestellten Interpellation. Ich glaube sagen zu müssen, eine merkwürdige Antwort als damals ist wohl vom Ministerium noch nicht erteilt worden. Der Minister hat allerdings erklärt, die Regierung werde dem Gegenstande ihr Interesse zuwenden. In wie weit dieses geschehen, darüber ist nichts bekannt geworden. Ich muß aber meine Verwunderung darüber aussprechen, daß wenn einerseits die Staatsregierung anerkennt, der Gegenstand sei von Bedeutung, daß andererseits dann wieder nichts von Seiten der Staatsregierung geschehen ist, um die Bedürfnisfrage, die Frage, in welcher Weise gesetzlich vorzugehen wäre, irgend eine nähere Prüfung zu unterziehen. Ich meine, die Staatsregierung spricht mit dieser Erklärung einigermassen sich selbst die Hände, denn sie erkennt an, daß sie dem Gegenstande eine hinreichende Beachtung bisher nicht geschenkt hat. Ich glaube auch nicht, daß man sich in dieser Beziehung auf das Reich zurückziehen kann. Darüber ist ja wohl kein Zweifel, daß die Wucherer sehr stark vorwärts streben, ökonomisch und in ihrer Art zu operieren leider nur zu tüchtige Leute sind, und daß die jetzt bestehenden Gesetze die Interessen dieser Wucherer auf das Beste schützen. Mein Antrag bezweckt weiter nichts als das zu erreichen, was bisher der Staatsregierung für die Beurteilung und für ein vernünftiges Vorgehen in der Sache fehlt. Nur das, nicht mehr und nicht weniger, will ich durch den Antrag erreichen. Schritt vor Schritt vorzugehen, ist hier der allein richtige Weg. Ein Mißstand ist vorzunehmen, das geben auch die „Liberalen“ Blätter zu. Dem Vorbehalt nach zu urtheilen, der im Lande existiert, sind diese Mißstände auch groß. Es kommt also darauf an, zu prüfen, in welcher geeigneten Weise denselben abgeholfen werden kann. Das ist der Gegenstand der Ermittlungen, die die Staatsregierung vornehmen soll. Ich denke, jeder Wohlmeinende müßte einen auf eine solche Ermittlung gestellten Antrag unterstützen. Auch Sie, meine Herren auf der Linken; Sie würden sich sonst leicht der Gefahr aussetzen, daß man die Resultate einer solchen Ermittlung (Widerpruch). Dieser Vorbehalt herrscht vielfach im Lande. Wie die Ermittlungen vorzunehmen, überlasse ich der Regierung, nur möchte ich mir den Wunsch gestalten, daß man sich dabei nicht beschränkt, die Handelskammern, die Handelsvereine und die Regierungen zu fragen, sondern ich halte es vor Allem für notwendig, daß auch die Gerichte erster Instanz, die Einzelrichter, die Vorstände von Sparkassen und Bausparvereinen, von landwirtschaftlichen und Grundbesitzvereinen, und daß namentlich in den Gegenden, die notorisch unter der Verwucherung leiden, auch die Geistlichen und Lehrer über die Lage der Dinge befragt werden. Nebenbei wird sich noch zum Schluß gegen die maßlosen Verdächtigungen, die an diesen Antrag von der gegnerischen Seite geknüpft worden sind. Als er den Antrag stellt, sei ein wahrer Wuthschrei durch einen großen Theil der „liberalen“ Blätter gegangen. In der unwürdigsten Weise sei er und seine Partei von der Rechten und Linken angegriffen worden, und doch könne er auf das Bestimmteste versichern, daß er bei volkwirtschaftlichen Fragen sich stets von dem Gedanken leiten lassen, mit seinen schwachen Kräften das möglichst Gute für seine Mitbürger zu erreichen. Ohne Annahme könne er sagen: Fragen Sie in meiner Heimath Freund und Feind, daß ich nach andern Grundfragen nie gehandelt habe. Diesem Grunde verdankt auch der vorliegende Antrag seine Entstehung (Beifall im Centrum). — Abg. Lasker: Ich erkenne, daß begründete Klagen im Volke darüber vorhanden sind, daß ein Theil den anderen ausbeutet und zwar auf dem Wege des Darlehens. Aber wir müssen verhalten, daß durch solche Anträge nicht im Volke unwahre kühne Hoffnungen entstehen, als handle es sich nur um einen Mißgriff der Gesetzgebung, der mit einem Strich beseitigt werden kann. Positive Mittel können hier nur helfen, nicht das negative des Polizeigesetzes. Die Feststellung des Zinsfußes würde mehr schaden als nützen, den gesunden Credit zu Grunde tragen, den Grundbesitz ruinieren. Dem Grundbesitzer sei allerdings nicht zu helfen, der mit wenigen Tausend Thalern ein Gut kauft, Schloß und Rüsse beibehalten und den „Gutsbesitzer“ spielt. Eine

schlechte Ernte jage den Mann dem Wucherer in die Arme, einem solchen könne kein Gesetz helfen. Eine Beschränkung der Wechselbarkeit sei ganz unmöglich. Wenn solle man die Wechselbarkeit nicht nehmen? Der Unterschied zwischen einem Gutsbesitzer und einem Fabrikanten sei ja gar nicht festzustellen und beide bedürfen der Wechselbarkeit. Möge man sich doch nicht dunklen Gefühlen hingeben, man zeige dem Volke, daß seine Vertreter nicht taub sind für seine Beschwerden, aber rüttelte man doch nicht an den Grundfundamenten des Staates. Man müsse fest auf dem Boden stehen bleiben, den man eingenommen und nur Verbesserungen vornehmen, wo sie nothwendig sind (Beifall links). — Von den Abgg. Kasse (freisinnl.) und Kider (national.) ist ein Antrag eingegangen, dahin gehend: in Erwägung, daß die Vertretung des deutschen Reiches im Reichstage selbst in der Lage ist, solche Beschwerden, welche aus den gemeinsamen Reichsgesetzen innerhalb der deutschen Gesamtgesetzgebung sich ergeben haben, näher zu treten und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch legislativ-vormer Weise entgegengetreten werden kann, — beschließt das Haus über den Antrag des Abg. v. Schorlemer zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. Hoffmann-Vielitz spricht für den Antrag von Schorlemer, indem er aus seinen eigenen Erfahrungen darauf verweist, wie namentlich in den Städten nach Aufhebung der Wucherer in erschrecklicher Weise der Wucher zugenommen habe. Er hofft, daß man sehr bald zu der Ueberzeugung kommen müsse, daß eine Abhilfe nothwendig sei. — Abg. Richter-Hagen erklärt sich gegen beide Anträge. Man spreche immer von der schlimmen Seite der Sache, von dem Segen, den die Aufhebung der Wucherer gestiftet, schweige man. Man dürfe sich nicht von den Tagesströmungen leiten lassen, nur aus der Erfahrung könne man lernen. Versuche man doch einmal die Wechselbarkeit zu beschränken; im Lande würde man das bald als einen Angriff auf den kleinen Besitzer auffassen; die Agitation würde sich dann gegen die Antragsteller richten und deren Popularität vernichten. — Justizminister Dr. Lepowitz: Wenn der Antrag angenommen werden sollte, wird die Regierung ihn in Erwägung nehmen, aber ich glaube nicht, daß derselben Folge gegeben werden wird. Es handelt sich um Abänderung von Reichsgesetzen, was nur durch Organe des Reiches geschehen kann. Sollte der Reichstag eine solche Enquete beschließen, so wird die Regierung sich dem nicht widersetzen. — Abg. Reichensperger-Clupe: Die Liberalen würden gut thun, mehr auf die Bedürfnisse des Volkes zu achten. Er verweist auf die Verhandlungen der Reichsrath im Jahre 1877 kein Bedenken getragen habe, gewissermaßen in dieser Frage einzugreifen. Wenn die liberale Partei Jermoge betreten habe, so möge sie dies doch anerkennen. Man könne doch mit den liberalen Ideen die Welt beherrschen. Wenn man den Mißbrauch des Rechts ruhig geschehen lasse, dann werde man nur einer Partei den Boden, die daraus Vortheile ziehe. — Abg. Kasse (freisinnl.) hält die Enquete für überflüssig, weil solche Beschränkungen schon früher gemacht worden sind. — Die Diskussion wird geschlossen und nach einem Schlusswort des Antragstellers wird zunächst der Antrag Kasse-Kider mit 184 gegen 165 Stimmen und sodann der Antrag v. Schorlemer mit allen gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und Alton-Extraden abgelehnt. — Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Cultusgesetzes. Schluss 5 Uhr.

— Zum ersten Bericht der Unterrichtscommission über Revisionen hat der Herr Abg. Dr. Koederath folgenden Antrag eingebracht: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königl. Staatsregierung aufzufordern, baldigst, jedoch aber in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine gesetzliche Regelung der Alterszulagen der Elementarlehrer herbeigeführt wird.“

— Zum Staats-Haushaltsetat haben die HH. Abgg. Dr. Koederath und Dr. Schumacher folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1. Die bei Capitel 125 Titel 15 und 15a verlangten Mehrverordnungen von 22 500 und 2300 Mark für Anstellung von fünf weitem Kreis-Schulinspektoren nicht zu bewilligen; 2. bei Genehmigung der im Etat pro 1878/79 bewilligten Beträge von 774 000 bzw. 76 950 Mark die Bemerkung „künftig wegzufallen“ beizufügen. — Die A. Z. schreibt: Die preussische Regierung ist entschlossen, selbst einen Bericht des Herzogs von Cumberland nicht als genügend zu betrachten, um ihm den Welfenfonds auszuliefern. Vielmehr wird der Sohn des Königs Georg sich entschließen müssen, nicht nur auf die bannoverische, sondern auch auf die braunschweigische Erbfolge zu verzichten, wenn er den Welfenfonds ausgeliefert erhalten will.

— Die Zahl der auf Grund des über Berlin und Umgegend verhängten Belagerungszustandes erfolgten Ausweisungen beträgt nunmehr 64. Davon sind nur 5 unverheiratet, die anderen sind Familienmänner. Ihrer Beschäftigung nach sind es 6 Gast resp. Schankwirthe, 1 Versicherungsinspector, 7 Schriftföher, 2 Schriftföher (Moth und Hasselmann), 5 Cigarrenmacher resp. Fabrikanten, 7 Kaufleute, 1 Barbier, 1 Uhrmacher, 5 Arbeiter, 3 Fischer, 2 Schlosser, 4 Sattler, 2 Weber, 3 Schneider, 8 Beamte (der Genossenschaftsdruckerei und von Versicherungsgesellschaften), 2 Buchdrucker und 4 Schuhmacher. Der Confession nach sind unter den Ausgewiesenen 50 Protestanten, 3 Katholiken und 2 Juden.

Posen, 16. Jan. In der „Germania“ lesen wir Folgendes: Eine neue Mordtatgeschichte ist im Begriff, den Mundgang durch die Blätter zu machen, die „Liberalen“ werden jedoch

von der stillen Entrüstung, die sie stets massenhaft auf Lager haben, wenig an den Mann bringen können. Ein Jähzorniges Zudenken in dem polnisch-jüdischen Städtchen Kalisch verbreitete viel im Laufe eines katholischen Beamten und fand dort Gefallen an den katholischen Religionsgebräuchen; wahrscheinlich wurde sie dort gefragt, ob sie wohl getauft werden möchte, was das Kind bejaht haben mag. Kurz, unverständige Leute wollten das Mädchen über die Grenze schaffen und in Oesterreich taufen lassen. Ein Weib übernahm die Ausführung dieses unsinnigen Unternehmens. Am Sonnabend vor Neujahr war sie mit dem Zudenken in der katholischen Kirche zu Ostrowo, wo bekanntlich Prinz Radziwill als Vicar angestellt ist. Derselbe befand sich gerade im Beichtstuhl, bemerkte das auffällige Benehmen der sonderlichen Proselytenmacherin, die dem Mädchen die Geheimnisse der Geburt Christi zu erklären suchte, und nahm daraus Veranlassung, nach der Herkunft des Kindes zu fragen. Das Weib erzählte in ihrer Naivität das Obige, was natürlich den Prinzen bewog, die Sache zur Anzeige zu bringen. Der betreffende Landrath Mauer schickte das Judenkind in Folge dessen seinen Eltern zurück. Die Untersuchung über die Affaire ist im Gange. Die „Pol. Ztg.“ zollt dem „eulen Verhalten“ des Prinzen alle Anerkennung, kann es jedoch nach „liberaler“ Manier nicht unterlassen, zu bemerken, es scheine ihr zweifelhaft, ob alle katholischen Geistlichen in derselben Lage wie Prinz Radziwill auch ebenso gehandelt hätten. Wir können der werthen Collegen die Versicherung geben, daß ihre Zweifel vollständig unbegründet sind und pflichttreue Priester nur belebigen können.

Stuttgart, 16. Jan. In der Abgeordnetenkammer stellte Schwarz (Vint) die Frage, welche Stellung die Regierung zum Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages einnehme. Der Ministerpräsident v. Mittnacht erwiderte, eine definitive Entscheidung werde erst erfolgen in der Zwischenzeit zwischen der Beratung des Ausschusses des Bundesrathes und derjenigen des Plenums. Diese sei indeß oft so kurz, daß er keine Verpflichtung übernehmen könne, der Kammer Mittheilung zu machen. Wollte Schwarz den Einfluß der Kammer geltend machen, so müsse er einen andern Weg als den der Interpellation wählen. Schwarz behält sich einen bezüglichen Antrag vor.

Oesterreich.

Wien, 16. Jan. Meldungen der Polit. Corr. aus Constantinopel belagen: „In Folge der türkisch-russischen Negotiationen soll die von der Pforte zu zahlende Entschädigung auf hundert Millionen Silber-Rubel herabgemindert worden sein. In Folge Intervention einer katholischen Großmacht wurde eine gemilderte Commission zur Untersuchung der Uebelstände eingeleitet, welchen die christliche Bevölkerung Armeniens ausgesetzt seien.“

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Die Verzichtleistung Jules Simons auf die Senats-Präsidenschaft scheint doch nicht so glatt abgegangen zu sein, als das mitgetheilte Telegramm vermuthen ließ. Der „Corresp. Landeb“ zufolge hätte es nach dem zweiten Wahlgange noch großer Anstrengung bedurft, Jules Simon von einem Entschlusse, seine Candidatur aufrechtzuerhalten, den nur eine lange im stillen Bufen verhehlene Eifersucht erklären könnte, abwendig zu machen; man mußte ihm schließlich rund heraus eröffnen, daß die gesammte Linke Angesichts einer solchen Ausbeutung gegen die Parteidisziplin wie ein Mann für Martel stimmen werde. Darauf freilich habe sich der ehemalige Premierminister in sein Schicksal gefügt; aber man kann denken, welchen Stachel diese Kränkung in seinem ohnehin empfindlichen und von veräblicher Nachsicht, wie man sagt, nicht ganz freien Gemüthe zurückgelassen habe. Die Feindschaft zwischen Gambetta und Jules Simon datirt aus den verhängnisvollen Tagen vom Februar 1871, da der Letztere im Auftrage der Pariser Regierung nach Bordeaux kam, um dem kriegsmüthigen Diktator das Heft aus der Hand zu winden, und sei für die republikanische Sache in hohem Grade bedauerlich, da beide Männer mit ihrer gleichbedeutenden und doch so verschiedenen Begabung sich vortreflich ergänzen würden und in einer Republik doch wahrlich für zwei Köpfe zugleich Platz sein sollte. — Martel, dem jehigen Senat-präsidenten, wird nachgerühmt, daß er als Siegelbewahrer in dem am 16. Mai entslassenen Ministerium Jules Simon „durch sein polemisch-unerschütterliches Auftreten gegen die Bischöfe sich den besonderen Gah der liberalen Partei zugezogen hat.“ — Der Präsident der Republik genehmigte die vom Justizminister vorgeschlagenen zwischen 1700 und 1800 ganzen Kommunebevollmächtigten in Folge deren nur noch 400 bis 500 Kommunebevollmächtigte in der Strafsolonie und in den Gefängnissen bleiben, über die ein detaillirter Bericht erstattet werden soll. Sie zerfallen in drei Kategorien: die ehemaligen Mitglieder des Centralcomites; die wegen Erziehung der Geiseln, wegen Plünderung und wegen sonstigen gemeinen Verbrechens Verurtheilten; endlich diejenigen, welche vor ihrer Verurtheilung wegen Kommunebevollmächtigung schon zwei oder mehr Verurtheilungen zu mindestens einem Jahre Gefängniß erlitten haben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 16. Jan. Im Laufe des heutigen Tages wurde in der St. Sebastianuskirche vom Mutter-Gottes-Altare der Leppich gestohlen. Vor einiger Zeit ist ein ähnlicher Diebstahl in derselben Kirche verübt worden.

der Intervention einer Commission eingesetzt durch welche die Christen bedrängt wird. wird der Kronrath abberufen beraten werden derseitigen Parlamenten den bosnischen Angelegenheiten. den Kammern in Betrachtung im Wesentlichen bekannt war. Mit Frankreich den Frieden seinen Abbruch thue. Erklärung die Kammer zu erledigen, die Zukunft geordnet antreich müsse sich der den Grundfragen abzuwickeln einen großen Schritt mit dem Ausbruch ummieren. Senard versgegebenen Erklärung immer steht die Beratung an und vertagt sich

nach wird nach Anathemisch-französischen der Schweiz ein Handelsvertrage zwischen beiden Staaten räumen.

Abelth-Rüch.
Freunde unserer wir die infanzuns auch in dieit ihrn gefälligenHülfe zu kommen. sei sie an Gelden wird dankbarstmen.

es Vorstandes
r. Eifer, Kaplan.

0. Jan., Abends 8 Uhr:

ungsfest

des

Sang-Verein

„Constantia“,

passiven Mitglieder

en hiermit freundlichst

Jan. 1879.

Der Vorstand.

ge Anzeige.

dtischer

sang-Verein

amendhor.

Abends 5 1/2 Uhr

ucent

unter geß. Mitwirkung

dießiger Solisten.

Der Vorstand.

emeiner

Verein 1879.

Samstag den 18.,

3. März.

Sitzung.

Der Vorstand.

9. Januar im Saale

ppen in Bevelung

iges Verlangen noch

CERT

Simon u. Klapp

1/2 Uhr.

in 50 Pfg. Refer

fig.

Engels empfiehlt sich

außer dem Hause.

Niederstraße 47.

zu Hamm ist

h Glehn.

Anton Wapen

Ud. u. Segens

beutigen Namenssetze.

Aus 2. . . b.

vorläufig auf Gut

erzelaufen.

Joseph Eichhoff,

arzt u. Geburtshelfer.

den 21. d.
Jellalabad
d. einge-

Nachmittags 1 Uhr,
läßt der Gutsbesitzer Herr Bernhard
Keller zu Lobhof im Birtheleocafe
der Geismüster Geder zu Neukirchen:
50 Malter Kartoffeln,
25000 Pfd. LuzernerKleeheu mit
Gras vermischt,
100 Centner Weizenlaaf,
50 Sad Gaser
öffentlich auf Credit und gegen Bürg-
schaft versteigern.
Wedinghoben. Troll & Wolff.

Mobilienverkauf

zu Dycker-Windmühle.

Am Dienstag den 28. Jan. 1879.

Morgens 9 Uhr,

läßt Frau Wittwe Dappers zu

Dycker-Windmühle ihr ganzes Hausin-

ventar öffentlich auf Credit und gegen

Bürgschaft versteigern.

Dazu gehören hauptsächlich:

1 Ackerpferd, 2 Kühe, 2 lange

Karren, 2 Schlagkarren, 2 Wagen,

2 Pflüge, 1 Egge, 1 Schleife,

Pferdegeschirr, 1 Chaise mit Ge-

schirr, 1 Jauchepumpe mit Faß,

1 Handsaemaschine, 1 Wannenmühle,

1 Hackelmaschine, 1 Mehlmaschine, 2 Beu-

telstischen, 1 Deigmalwaage nebst

Gewicht, 3 steinerne Kuchtröge, 1

Backmühle, 1 Stroh, 1 Raab, 1 Zuder-

rüben, 1 Kartoffeln, 1 Eimer, 1 Kibel,

1 großer Milchschrank, 1 Pfannen-

schon, 1 Ofen mit Tromme, 1

Hausuhr, 1 Döner, 1 Partie Kirsch-

baumbrötchen.

W. v. d. G. v. d. G. v. d. G.

Troll & Wolff.

Ich habe mich vorläufig auf Gut

Hombroich niedergelassen.

Dr. med. Joseph Eichhoff,

prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.

Das

Sargmagazin

von A. Schöngen,

Oberstraße Nr. 86, empfiehlt sein großes

Lager von den elegantesten bis zu den

einfachsten Särgen.

Mittraillense-Brenner

mit 7 und 12 Dochten geben ein vor-

zügliches Licht und eignen sich ganz be-

sonders für Fabriken, Geschäftslöcher

und Wirtshäuser.

Gleichzeitig empfehle eine große Aus-

wahl der neuesten Petroleum-

Lampen zu äußerst billigen Preisen.

Wwe. Carl Eichhoff.

Zweibrückener Kirchen-

Loose

a 2 Mark bei

Wwe. Carl Eichhoff.

Jac. Spier,

Neu. Oberstr. 108. Neu.

Für Caloschen und Trippen-

macher geeignete

Leder und Stiften

in großen Partien stets vorrätig.

Eau de Cologne,

vorzügliche Qualität,

per 1/2 Flacon M. 1.20 u. 0.60,

" 1/2 " " 0.60 u. 0.30,

ferner:

Spanischen Carmeliter-Geist,

besonders empfehlenswerth zur Ein-

reibung der Zähne und Kopfschmerzen,

per 1/2 Flacon M. 1.10,

" 1/2 " " 0.55,

mit Gebrauchsanweisung, empfiehlt die

Handlung von

Joh. Kersting,

Markt.

Maierbisen,

allerfrüheste, zum Treiben, a Bfd. 45

Bfd., bei Abnahme von 10 Bfd. 40 Bfd.,

ferner Schnabelfrisen, Strauch-

erbsen u. f. w. empfiehlt die Sa-

men-Handlung von

Joh. Kersting,

vm. Wwe. Kemmerich, Markt.

Dicke Bohnen

vorrätig und auch sackweise

zu haben in der Samenhand-

lung von

Joh. Kersting,

vm. Wwe. Kemmerich, Markt.

Dicke Bohnen,

zum Pflanzen, empfiehlt

Math. Floh.

Schwere, nadelfertige, moderne, rein

wollene Winterbugtins per Hose à 1¹/₂

Ellen zu M. 6.50 empfiehlt

Rudolf van Endert.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich hier selbst Neustraße 17 eine

Buchbinderei und Linir-Anstalt

und empfehle mich in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten mit der

Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

Neuß, den 18. Januar 1879.

Jac. Sub. Ermbter, Buchbinder.

Die 14 Kreuzweg-Stationen

empfehle Unterzeichneten nach den berühmten Compositionen von Jülich

Fortner u. c., direkt auf Leinwand in Oelfarben gemalt und künstlich ausge-

führt, in nachstehenden Bildergößen zu sehr billigen Preisen.

I. Größe 130 cm h., 88 cm. br. M. 900 | V. Größe 68 cm. h., 50 cm. br. M. 400

II. " 106 " 78 " 750 | VI. " 57 " 39 " 300

III. " 87 " 61 " 550 | VII. " 45 " 29 " 250

Auf Bestellung nach jedem anderen gewünschten Maße.

Feldkreuzwege auf Blech gemalt nach beliebigen Größen.

Die 14 Kreuzwegstationen in Oelfarben colorirt

(gleichen Oelfarben).

I. Größe 41 cm. h., 29 cm. br. M. 20 | II. Größe 32 cm. h., 25 cm. br. M. 60

Die 14 Kreuzwegstationen in Lithographie (sehr gut gezeichnet).

Bildergöße 32 cm. hoch, 25 cm. breit M. 10, dieselben colorirt M. 20.

Nahmen zu allen diesen Kreuzwegen können in Gold- oder Natureichen-

holz nach 14 verschiedenen Zeichnungen geliefert werden.

Aufträge für Altar- und einzelne Heiligengemälde werden künst-

lerisch ausgeführt.

Probationen, Skizzen, Zeichnungen und Preiscurante werden franco

zugestellt. Bei Barzahlung 5% Sconto gewährt, Abzugszahlung nach Ueber-

einkommen. Anerkennungen hochw. geistl. Stellen und Sachverständiger, wor-

über Atteste in Massen vorliegen und eingesehen werden können. Auszug

davon im Preiscurante.

Geehrten Aufträgen entgegengehend, zeichnet hochachtungsvoll

Franz Kreimbach,

Maler, München.

Lotterie

zur vollständigen Renovierung der kath.

Liebfrauenkirche in Nürnberg.

Ziehung 28. Januar 1879.

Haupttreffer Mark 45,000.

Jedes Loos kostet M. 2.

Prospecte gratis.

A. & B. Schuler,

Zweibrücken.

Loose

zur Lotterie für vollständige

Renovierung der kath. Lieb-

frauenkirche in Nürnberg

(Ziehung verlegt bis 28. Jan.; Ge-

winne nur in Geld und zwar deren

über 11000) sind a 2 Mark zu haben

in der Expedition d. Ztg.

Nach Norf.

100 Stangen, gut geeignet für

Leiterbahnen, und 100 Bretter, welche

bei der Restauration in der Kirche zu

Norf benutzt wurden, werden billig ab-

gegeben. Auskunft erteilt während

meiner Abwesenheit Herr Joh. Neu-

hausen an der Kirche zu Norf.

Jacob Eisenburger,

Decorationsmaler und Anstreicher

in Baderich.

Geschäftshäuser auf sofort zu

kaufen oder zu vermieten, Woh-

nungen und möblierte Zimmer

zu vermieten.

Näheres Glodhammer 46.

Capitalien gegen hypothetische

Sicherheit auf Vänderen in der Höhe

bis zu 45000 M. auszuliehen beauftragt.

Näheres Glodhammer 46.

Oelfässer

billig abzugeben bei

Fr. Dahlhausen, Seifenfabrik.

Frisch gebrannter, sowie altgebrannter

Kalk

stets vorrätig bei

Th. Busch, Rheinhor.

Frischen ital. Blu-

mentkohl empfiehlt die

Fischhandlung

M. Walge, Bader.

Eine Schenke,

65 Fuß lang, 27 Fuß breit, steht zum

Abbruch zu kaufen bei

Fr. Glaswacker, Markt.

Handwerker - Meister-

Krankenlade.

Sonntag den 19. Januar c., Nach-

mittags halb 6 Uhr beim Wirtbe Hr.

Franz Hermes auf der Niederstraße

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Rechnungs-Abgabe und Wahl des

neuen Vorstandes. Zu zahlreichem Be-

such ladet ein

Der Vorstand.

Gesellen-Krankenlade.

Montag Abend nach 8 Uhr

Beitragszahlung

bei Gebr. Junfermann.

Der Vorstand.

Landwirthschaftlicher Verein

Local-Abtheilung Neuß III.

Am nächsten Donnerstag den 23.

Jan. c., Nachmittags 4 Uhr, im oberen

Saale der Restauration Miden-

schreiber zu Neuß

Vereins-Versammlung.

Der Director:

A. Aldenhoven.

Landwirthschaftl. Casino

Bevelinghoven.

Ordentliche Sitzung nächsten Dins-

tag den 21. d. M., Abends 6 Uhr.

Der Vorstand.

Landwehrverein

Orten.

Sonntag den 19. Januar

General-Versammlung

beim Wirtbe Schmitz punkt 6 Uhr

Tages-Ordnung:

Rechnungs-Abgabe und Neuwahl ver-

schiedener Charge.

Der Vorstand.

Hochstämmige Obstbäume,

Spaliere und Pyramiden je-

der Art, hochst. Rosen, Coni-

feren, Gartensämereien, frühe

Döpperröben, Schnabel- und

Zuckererbsen, Strauch, Sped-,

Knabbel- und Salatsbäume zu

haben bei

Wm. Klappdor,

Müller und Kunstgärtner zu Heerdt.

„Die Gicht“

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:

„Die Gicht“

enthält reiche Anweisungen zur er-

folglichen Selbstbehandlung und

heilung von Gicht u. Rheumatis-

mus, welche an vielen Stellen über

das Buch wünschenswerth empfin-

den. Ein Auszug von 10 Zei-

ten beweist die Verlässlichkeit der

Methoden, welche sich tausendfach be-

währt hat. Preis 50 Pf. - 1 Mark.

Prospect versch. auf Wunsch

gratis u. franco d. Ver-

leger, Leipzig u. Berlin.

*) Preis 50 Pf., vorrätig in J. v. d. G.

Haag's vormals L. Schwan'sche Buch-

handl., welche dasselbe gegen 60 Pf. in

Preisdruck franco überallhin versendet.

Nährlicher

Tof, Tof-Verein.

Kaarst.

Sonntag den 19.

Jan., Nachmittags

3 Uhr 59 Minuten

Sahne köpfen

beim Wirtbe W. Webers.

Wer keine Angst fürs Tof, Tofen hat.

Der komme und lade sich mal satt,

Wer Hospitalant bei uns will sein,

Für 29¹/₂ Pf. kommt er herein.

Der Ober-Tof Tof.

Aecht köln. Wasser

von Jean Maria Farina.

Meine Niederlage in der Expedition

dieser Zeitung, Markt Nr. 15, empfehle

ich zu 14 Mark per Duzend, 1 Mark

10 Pf. per halbes Duzend u. 1 Mark

20 Pf. per 1/2 Glas und 60 Pf. per

1/2 Glas wiederholt geborlaucht.

Johann Maria Farina

in Köln.

Sonntag den 19. Jan., Abends 8 Uhr:

Stiftungsfeft

des

Kirchen-Gesangs-Vereins

im Saale der Gesellschaft „Constantia“,

wozu die Herren passiven Mitglieder

nebst deren Damen hiermit freundlichst

eingeladen werden.

Neuß, den 16. Jan. 1879.

Der Vorstand.

Gesellen-Verein.

Sonntag, den 19. Jan., Abends 6 Uhr

Generalversammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird ge-

beten.

Gen Reutesch.

Punkt

8¹/₂ Uhr.

In der

Universität.

Sonntag Abend 8 Uhr:

1. Sitzung.

Der Vorstand.

Carnevals-Verein.

Nährliche

Gründer.

Sonntag den 19. Jan.,

Abends 7 Uhr:

1 Nährliche

Sitzung

im Vereinslokal bei Herrn J. Ser-

vacs, Grefelderstraße.

Der Präsident.

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsfest

des
Gesangs-Vereins
Gesellschaft „Konstantia“,
Herrn passiven Mitglieder
Damen hiermit freundlichst
werden.

den 16. Jan. 1879.
Der Vorstand.

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

Gen Reutesch.
Punkt
8¹/₂ Uhr.

In der
Universität.

Sonntag Abend 8 Uhr:
1. Sitzung.
Der Vorstand.

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

den 19. Jan., Abends 8 Uhr:
Festungsversammlung.
eines Erscheinen wird ge-

Beilage zu Nr. 14 der Neuz-Grevenbroicher Zeitung. Samstag den 18. Januar 1879.

Abendunterhaltungen über den Syllabus. Siebenundzwanzigster Abend.

Romanus. Wenn also, wie es katholische Lehre ist, die christliche Ehe ein wahres Sakrament ist, wer hat dann über die Ehe zu bestimmen, wer hat festzusetzen, wie dieselbe eingegangen werden muß, wann sie gültig ist u. dgl., mit einem Worte, wessen Autorität und Gewalt untersteht dann die Ehe, derjenigen des Staates oder der Kirche?

Germanus. Nun, natürlich der Autorität der Kirche, denn der Staat kann doch nichts über die Sakramente bestimmen, er kann nicht vorschreiben, wer das Sakrament der Buße oder Priesterweihe empfangen könne, oder wann es gültig sei; ebenso wenig kann der Staat also auch über das Sakrament der Ehe bestimmen, das weiß ja jedes Kind, daß über solche rein geistliche Dinge, wie die Sakramente, die Kirche ganz allein Gewalt hat.

R. Nun, also, weil Christus die Ehe zum Sakrament erhoben, darum ist sie allein der Autorität der Kirche unterstellt; die Kirche hat zu bestimmen, ob und wann jemand fähig sei, eine gültige Ehe einzugehen, sie hat zu entscheiden, unter welchen Bedingungen eine wahre Ehe zu Stande kommt, in welcher Weise, in welcher Form sie geschlossen werden muß, sie hat auch die Hindernisse festzusetzen, welche eine rechtmäßige Ehe unmöglich machen, sie hat die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute zu regeln, mit einem Worte, Alles was sich auf den Erlaubnis und gültigen Abschluß der Ehe bezieht, das gehört zu der Autorität der Kirche. Das ist es aber eben, was dem irdischen Sinne vieler, die der Kirche entfremdet sind oder ihr nur äußerlich angehören, nicht gefällt, darum das beständige Streben, die Ehe dem Einfluß der Kirche immer mehr zu entziehen; dieselbe soll eine bloße bürgerliche Sache, „eine rein weltliche Handlung“ werden, über die lediglich die bürgerliche Autorität, der Staat, zu bestimmen habe. In diesem Bestreben wurzeln die weiteren Sätze unseres Abschnittes:

67. „Nach dem Naturrecht ist das Eheband nicht unauflöslich, und in verschiedenen Fällen kann die Entscheidung im eigentlichen Sinne durch die bürgerliche Gewalt festgesetzt werden.“

Hier merkt du das ganz deutlich, wo es hinaus soll. Erst wird die Unauflöslichkeit des Ehebandes (ein harter Knoten für manches Menschenkind!) in Abrede gestellt; da man aber hinlänglich weiß, daß die Kirche niemals die Unverleglichkeit dieses heiligen Bandes aufgeben wird, so soll die Ehe zur weltlichen Sache gemacht werden, es wird der weltlichen Gewalt die Macht beigelegt, das einmal geschlossene Band der Ehe wieder zu trennen. Derselbe Geist ist es, der sich in den übrigen Sätzen ausdrückt:

68. „Die Kirche hat nicht die Gewalt, trennende Ehehindernisse aufzustellen; diese Gewalt steht vielmehr der bürgerlichen

Macht zu, von welcher auch die bestehenden Hindernisse aufzuheben sind.“

69. „Die Kirche hat erst in spätern Jahrhunderten angefangen, trennende Ehehindernisse aufzustellen, nicht aus eigenem, sondern aus dem von der weltlichen Gewalt entliehenen Rechte.“

70. „Die Tridentinischen Entscheidungssätze, welche die Exkommunikation über jene verhängen, die das Recht der Kirche zur Aufstellung trennender Ehehindernisse zu leugnen wagen, sind entweder nicht dogmatischer Natur — (nicht Glaubenssätze), oder von jener entliehenen Gewalt zu verstehen.“

G. Glaube mir eine Unterbrechung; in diesen Sätzen ist immer von den Ehehindernissen die Rede. Was für eine Bedeutung hat es denn damit, daß man so sehr der Kirche die Gewalt freitrag macht, trennende Ehehindernisse aufzustellen?

R. Die Kirche hat allezeit die Gewalt in Anspruch genommen, trennende Ehehindernisse aufzustellen, d. h. gewisse Umstände zu bezeichnen, welche es für die betreffenden Personen unmöglich machen, eine rechtmäßige gültige Ehe mit einander zu schließen. Zur Erläuterung will ich nur eines der bekanntesten Ehehindernisse anführen: wenn zwei Personen einander nahe verwandt sind, so hindert sie dieser Umstand, mit einander eine Ehe zu schließen. Daß die Kirche das Recht und die Macht hat, solche Ehehindernisse aufzustellen, das folgt ganz notwendig aus dem, was wir bisher besprochen haben; denn da die Ehe ein Sakrament ist, worüber allein die Kirche zu bestimmen hat, so gehört es auch zur Gewalt der Kirche, die Bedingungen festzusetzen, unter denen dieses Sakrament empfangen werden kann; wie es einzig Sache der Kirche ist, zu entscheiden, welche Personen und unter welchen Bedingungen sie fähig sind, das Sakrament der Priesterweihe zu empfangen, gerade so hat sie auch zu entscheiden, welche Personen und unter welchen Bedingungen sie fähig sind, das Sakrament der Ehe zu empfangen. Weil aber auch früher schon von Einigen diese Gewalt der Kirche abgesprochen worden, hat die Kirchenversammlung von Trient über solche den Bann gesprochen, welche die Gewalt der Kirche, trennende Ehehindernisse aufzustellen, leugnen. Die trennenden Ehehindernisse, welche die Kirche aufgestellt hat, sind aber für die Ehe von höchster Bedeutung; denn theils haben sie den Zweck, die Freiheit der Eheschließung zu wahren, so z. B., wenn die Kirche bestimmt, daß eine Ehe ungültig sei, wenn jemand durch Gewalt, schwere Drohung, Entführung u. dgl. dazu genötigt würde; andere haben mehr den Zweck, die Ehebundenheit und Reinheit des Ehebandes zu wahren, so besonders die Hindernisse der Verwandtschaft und Schwägerschaft. Aber so sehr auch die kirchlichen Ehehindernisse für die Freiheit, Reinheit und Ehebundenheit der christlichen Ehe heilsam und vielfach selbst notwendig sind, so hat doch oft die „Herzenshärte“ der Menschen sich auch dagegen aufgelegt. Ich brauche dir nur zu sagen, daß unter jenen Hindernissen auch jenes sich befindet, daß Niemand

eine Frau nehmen kann, der schon Eine hat, so wirst du leicht verstehen, wie dieselben oft der „Herzenshärte“ gegen den Strich gehen. Und besonders in unserer Zeit, wo so viele Romane u. dgl. geschrieben werden eigens zu dem Zwecke, um den Ehebruch zu verherrlichen, wo in so manchen Schauspielen das „erhabene Sakrament“ in schändlicher Weise verhöhnt, wo die „freie Liebe“ als das Ideal besungen wird, und wo sogar schon die Weiber anfangen, nach Emanzipation (d. h. Befreiung von Zucht und Sittlichkeit) zu schreien: da kannst du dir wohl denken, lieber Vetter, wie sehr die Kirche mit ihren Ehehindernissen ein Stein des Anstoßes ist. Ja, wie kann eine solche Zeit es ertragen, daß die Kirche unbeugsam festhält an ihrem alten Satze: Wenn jemand einmal eine gültige Ehe geschlossen hat, so ist dieselbe ein unübersteigliches Hinderniß für den Abschluß einer andern Ehe, so lange beide Ehegatten am Leben sind! So was ist der Kirche nicht zu verzeihen von unserm aufgeklärten Zeitalter. Darum wird die Gewalt der Kirche zur Aufstellung der Ehehindernisse in jenen Sätzen kurzweg gелеugnet, die kirchlichen Ehehindernisse „sind aufzuheben“, die weltliche Gewalt allein hat die Befugnis, solche aufzustellen. Nur ein Schritt weiter auf dieser Bahn ist es, wenn in den folgenden Sätzen 71 und 74 (Satz 73 haben wir schon besprochen, 72 kommt gleich) der weltlichen Gewalt nicht nur das Recht zur Aufstellung von trennenden Ehehindernissen, sondern einfach alle und jede Entscheidung in Bezug auf die Ehe zugesprochen wird:

71. „Die Tridentinische Form (der Eheschließung) ist nicht bei Strafe der Ungültigkeit verbindlich, wo das staatliche Gesetz eine andere Form vorschreibt und eine nach dieser neuen Form abgeschlossene Ehe für gültig erklärt.“

74. „Ehesachen und Verlobungen gehören ihrer Natur nach vor das bürgerliche Gericht.“

Zur Erläuterung brauche ich dir bloß zu sagen, daß die Kirchenversammlung von Trient ein allgemeines Gesetz erlassen hat, demgemäß die christlichen Ehen in einer ganz bestimmten Form, nämlich durch die Erklärung der Brautleute vor ihrem Pfarrer (oder einem von ihm bevollmächtigten Priester) und zwei Zeugen, geschlossen werden sollen; und die Kirchenversammlung hat ausdrücklich erklärt, daß, wenn diese Form nicht beobachtet wird, keine gültige Ehe zu Stande kommt (abgesehen von gewissen Fällen, in denen die Kirche von diesem allgemeinen Gesetze dispensirt). Im geraden Gegenjage dazu wird durch den Satz 71 behauptet, daß diese von der Kirche vorgeschriebene Form überflüssig und unverbindlich sei, wenn der Staat eine andere festgesetzt habe; also nicht die Kirche, sondern die weltliche Gewalt habe zu bestimmen, in welcher Weise eine gültige Ehe zu Stande kommt. Folgerichtig ist es dann, wenn der Satz 74 behauptet, daß Ehesachen und Verlobungen ihrer Natur nach vor das bürgerliche Gericht gehören; denn wer zu bestimmen hat, in welcher

Das Ende eines Seeräuberlebens.

Silberamerikanische Erzählung von J. G.

14) (Fortsetzung).
„Sind denn heute alle Teufel los!“ knirschte der Pirat, während er der neuen Gefahr, der er fast geradezu in den Rücken gelaufen wäre, nur durch eine abermalige Wendung entgegen konnte. — „Nur, hoh! ach! Ihr Verräther, laßt! — Ihr schwört wie Mäden um's Feuer, denn lebendig bekommt Ihr Tenares nimmermehr, und selbst tod solltet er noch einen schweren Preis von Euch fordern.“

So sehr er übrigens dem ersten Boote an Schnelle und Gewandtheit überlegen war, so fand er hier einen Gegner, der ihm selbst allein zu schaffen gemacht hatte, während er überall von Feinden bedrängt, fast gar nicht mehr wußte, wo er hinaus sollte, denn die Boote der Kriegsschiffe waren indessen ebenfalls so nahe herangekommen, daß er gar nicht hoffen durfte, aus der Bai hinaus zu können.

Das unbehilfliche Fahrzeug und eines, in dem er am wenigsten Feuerwaffen fürchtete, obgleich er wohl wußte, daß die nicht so leicht gegen ihn angewandt werden würden, war jedenfalls das des Spaniers, das indessen seinen Bug wieder glücklich herumgebracht hatte, und dem Vetter er auch jetzt entgegenkam. Konnte er hier nur an irgend einer Stelle Grund erreichen, so war er so genau mit allen Straßen und Gebenden bekannt, daß er seinen Augenblick fürchtete, seinen Verfolgern zu entgehen, und wenn er die halbe Stadt hinter sich gehabt hätte. Er suchte dabei, indem er den Bug seines kleinen Bootes wieder mehr nach außen lehnte, dem Feinde auf's Neue glauben zu machen, daß er in den Hafen hinaus zu flüchten beabsichtige. Der alte Capitän ließ sich aber nicht zweimal an einem Abend auf ein und dieselbe Art zum Besten halten, und wohl wissend, daß in höchstens zehn Minuten die sämtlichen Boote der Kriegsschiffe jede Flucht des Feindes nach dorthin total verhindern mußten, während er selber nicht im Stande war, an Schnelle den Flüchtling zu überbieten, ließ er, als er diesen nach sich zu kommen sah, seine Leute auf den Rudern über das Boot so gerichtet liegen, daß es augenblicklich dem Lande zuschießen konnte.

Gerade dort war auch eine vortreffliche Stelle für ihn, die Bewegung des Piraten zu erwarten, denn nach dem Lande zu lagen einige lange Stände angeschwemmtes Schiffsbauloh, und sich an dem Ende desselben haltend, mußte Jener, wenn er dort hindurch wollte, entweder ganz dicht vor ihm vorüber, oder den jetzt mit raschen Ruderschlägen näher kommenden Booten der Kriegsschiffe gerade entgegen laufen.

Der Pirat, dessen Auge an Schärfe zu gewinnen schien, je mehr er gedrängt wurde und je näher ihm die Gefahr an's Leben trat, sah aber das Holz noch zur rechten Zeit, einer solchen Falle auszuweichen, und hielt jetzt einige Ruderschläge wirklich in die Bai hinaus, seinen letzten und gefährlichsten Verfolger abzuleiten. Edward Wilkinson wußte aber recht gut, daß er dorthin nicht entkommen konnte.

„Wadwater!“ rief er seinen beiden Leuten zu, und im Nu lag das kleine Fahrzeug wie fest vor Anker auf seiner Stelle, während er den Bug nun nach außen wandte, um zu jeder Rück-

tung gleich bereit zu sein. Der Verfolgte hatte aber keine Zeit mehr zu manövrieren, und auf die Schnelle seines kleinen Fahrzeuges vertrauend, warf er dieses wieder herum, sich neben der Jölle des jungen Engländers eine Bahn an's feste Ufer zu erzwingen.

Dieser folgte aber mit seinen Rudern noch nicht der Bewegung des Feindes; er fürchtete eine neue Zinte und wollte erst der Richtung, die Jener zu nehmen beabsichtigte, vollkommen gewiß sein. Dadurch gewann allerdings der Pirat wieder einen kleinen Vorsprung, doch da die Engländer noch immer die innere Seite hielten, mußte er auch vor oder hinter ihnen herum, das Land zu erreichen; — das letzte verjagte er zuerst, Wilkinson's Aufmerksamkeit verteilte das aber, und die beiden Boote liefen nun Seite an Seite wohl zweihundert Schritt lang mit fabelhafter Schnelle, während sie keine zwei Bootslängen von einander entfernt waren.

„Ergebt Euch, Senor!“ rief ihm da Edward hinüber — „Eure Anstrengung ist vergeblich, Ihr seid umzingelt — ergabt Euch, oder Ihr zwingt uns zum Aeußersten!“

„Caracho!“ war die einzige Antwort, die der Pirat durch die Jähne jähzte — „als ob Ihr nicht schon lange Guer Acuerretes gethan hättet, mich zu bekommen — aber paciencia!“ Und mit raschem Ruderschlage trieb er den Bug seines Bootes gerade auf den Feind zu.

„Wadwater!“ schrie der junge Mann und fuhr von seinem Sitze mit Alteschelle in die Höhe — „Wadwater, Ihr Leute — um Euer Leben!“

Die Leute preßten mit dem ganzen Gewicht ihres Körpers gegen die rasch eingebrachten Rudern, und das elastische Schiffsbauloh bog zum Zerpringen, als sie im plötzlichen Augenblick das Boot in seinem schnellsten Laufe hemmen sollten. Naum seine eigene Länge schloß es aber noch vorwärts, so rasch und nachdrücklich war dem Befehle gehorcht worden. Nichtsdestoweniger hatte diese Entfernung dem kleinen, kurzen, canoartigen Fahrzeug des Piraten genügt, es herumzuwerfen und hinter dem feindlichen Boote vorbei zu halten; noch zwei Ruderschläge, und es wäre, ehe jenes nur gewendet werden konnte, in Sicherheit gewesen, als Wilkinson, der den ganzen Vorteil des Feindes mit einem Blicke überjah, rasch entschlossen auf die hintere Wand seines Bootes sprang und sich mit einem Satz auf den jetzt kaum vier Fuß entfernt vorüberziehenden Flüchtling warf.

Der Pirat hatte die Bewegung gesehen und errathen, und den Hinterrand seines Bootes so rasch und so weit als möglich von dem Sprung des Gegners abzuwerfen, war das Werk eines Augenblicks gewesen, aber er konnte nicht mehr verbinden, daß die ausgestreckte linke Hand desselben seinen Bootrand ergrieff, während die rechte des tollkühnen jungen Mannes mit Riesenkraft in den Gürtel des Feindes packte. Das so plötzlich dagegen geworfene Gewicht konnte das schwache, außerdem nur wenige Zoll über dem Wasser gehende Boot nicht ertragen.

„Diablo!“ schrie der Pirat und drängte sich fast instinctartig nach der entgegengesetzten Seite, das Gleichgewicht zu halten, während er das jetzt nutzlose Rudern ließ und sein langes Messer herausriß; aber in demselben Momente schon schlug das kleine Fahrzeug vollkommen um, und die beiden Kampfmänner sanken in die über ihnen zusammenlagende Fluth.

Wilkinson hatte, während er von seinem eigenen Boote absprang, dies natürlich einige Fuß weiter zurückgelassen, schon im Begriffe zu wenden, warf diese Bewegung aber auch den Vortheil desselben um so viel schneller herum, und keine halbe Minute war vergangen, als der scharfe Bug gerade über die Stelle schloß und durch die wieder zurückgehaltenen Rudern festhielt, wo die beiden Männer verschwunden waren und das unruhige Wasser noch den Platz anzeigte. — Der kleine, leichte, umgeworfene Kahn trieb wie eine Ruchschale oben auf dem Wasser langsam dem Lande zu.

Jetzt zum ersten Mal zeigte sich ein Kopf an der Oberfläche — doch nur einer; wer es aber auch war, beide Seeleute griffen in demselben Augenblick in das auf dem Wasser schwimmende lange Haar — im nächsten Momente hatten sie den Körper gefaßt und hoben ihn in das Boot.

„Habt Ihr den Piraten?“ war der erste Ruf des jungen Officiers, als er zu reden vermochte.

„Er ist noch nicht wieder nach oben gekommen,“ lautete die Antwort der Männer, die indessen keinen Blick von der Oberfläche des Wassers wanderten und sich wenig um ihren Officier kümmerten, den sie in Sicherheit glaubten.

„Sucht — sucht!“ rang sich aus der Brust des jungen Mannes, und er sank bewußtlos in das Boot zurück.

So wenig Minuten die sämtlichen hier oben erzählten Vorfälle zu ihrer Ausföhrung gebraucht, hatte die Zeit doch genügt, alle anderen Boote auf der Stelle zu sammeln.

Wenige Worte der englischen Matrosen erklärten dem Capitän der Arestia Senora das Ganze, und mit schneller, aber deutlicher Stimme gab er seine Befehle. Sämtliche Boote, und eines war bis jetzt noch zurückgeblieben, um das Brack des Reconocidos zu unterjaden — sollten theils nach der Bai, theils dem Lande zu kreuzen und jedes leere Boot, was dort vor Anker lag, jeden Platz, wo Holz angeschwemmt sein mochte, auf das genaueste untersuchen, und wohl darauf passen, daß ihnen der Flüchtling nicht durch Schwimmen entging. In der Stadt selber war schon für diesen Fall die Polizei aufgedoten und auf der Wacht, so daß sich kaum denken ließ, der Pirat könne dorthin entkommen. Er selbst gab seinen Leuten Befehl, die Rudern einzulegen, und drehte sein eigenes Boot dem Lande zu.

„Aber wo ist Don Eduardo?“ frug er plötzlich, und seine aufgehobene Hand benannte die Kiemen seiner Leute — „was ist aus ihm geworden — ist er gerettet?“

„Ich fürchte, er ist tod!“ sagte da einer der englischen Matrosen, der sich jetzt zu dem jungen Manne niedergebeugt hatte und auf seiner Hand das warme quellende Blut desselben fühlte.

„er ist jedenfalls schwer verwundet und ohnmächtig.“ Das Boot des Capitäns glitt im nächsten Momente an das des jungen Officiers heran; auf seinen Befehl wurde dieser so vorsichtig als möglich hineingehoben, und dann schossen sie, so rasch sie acht Kiemen, mit äußerster Kraft der Leute gehandhabt, bringen konnten, dem nächsten Lande zu. (Fortf. folgt.)

Art und Weise eine gültige Ehe geschlossen wird, dem fällt auch die Entscheidung in allen Streitigkeiten oder Ungewissheiten zu, welche sich in Betreff der Gültigkeit einer Ehe oder eines Verhältnisses, in Bezug auf Ehescheidung u. dgl. erheben, dem gegenüber also hält die Kirche stets unbeweglich daran fest, daß ihr allein die Entscheidung in all diesen die Ehe betreffenden Sachen zukommt; und wenn du dich daran erinnerst, was wir vorhin besprochen haben, daß nämlich die Ehe ein Sakrament ist, eine rein religiöse Sache, so erkennst du leicht, daß es gar nicht anders sein kann.

G. Hat denn die weltliche Macht gar nichts in Ehesachen zu bestimmen?

A. Du mußt unterscheiden: In Bezug auf das, was mit dem sakramentalen Charakter der Ehe zusammenhängt, also die Gültigkeit oder Ungültigkeit, Hindernisse, Art und Weise des Empfanges und dergl. hat natürlich der Staat keinerlei Gewalt; aber die Ehe hat auch eine bürgerliche Seite, sie hat auch rein bürgerliche Wirkungen für die Eheleute zur Folge, und über diese zu bestimmen, ist selbstverständlich Sache der weltlichen Macht; der Staat kann also festsetzen, welche Wirkungen sich aus einer gültigen Ehe ergeben sollen für die Vermögensverhältnisse, in Bezug auf die Erbschaften und dergl., er kann auch Eheverbote aufstellen, die im Gewissen verpflichtend sind, wenn sie nicht dem göttlichen und kirchlichen Gesetz zuwiderlaufen. Dieses zu bestimmen, ist der Kirche niemals in den Sinn gekommen und geschieht durch den Syllabus auch in keiner Weise. Im Gegentheil, der Papst Pius IX. hat dieses ganz ausdrücklich anerkannt in einem Briefe, den er im Jahre 1862 an den König von Sarinien geschrieben, indem er sagt: „Möge der Kaiser, was sein ist, wahren, aber auch der Kirche überlassen, was ihr angehört. Die weltliche Gewalt treffe die Bestimmungen über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe, überlasse aber der Kirche, deren Gültigkeit für die Christen zu regeln. Das bürgerliche Gesetz nehme die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe, wie sie von der Kirche festgesetzt ist, zum Ausgangspunkt, und ausgehend von dieser Thatsache, welche zu schaffen außer seinem Bereiche liegt, regelt es die bürgerlichen Wirkungen.“ Ist nicht in diesen Worten dem Staate Alles gegeben, was er vernünftiger und rechtlicher Weise verlangen kann? Nach denselben würde das bürgerliche Gesetz so sagen: Wo eine gültige Ehe vorhanden ist, da soll sie die und die bürgerlichen Wirkungen haben; ob aber eine Ehe gültig sei oder nicht, darüber habe ich nicht zu entscheiden, das ist Sache der Kirche, weil die Ehe ein Sakrament ist und also durch den Staat nicht kann geregelt werden. Das ist das richtige Verhältnis, und wenn der Staat mehr für sich in Anspruch nimmt, dann greift er ein in das innere Gebiet der Kirche. Zum bessern Verständnis will ich dich noch auf ein ähnliches Verhältnis hinweisen. In manchen Staaten genießen, wie du weißt, diejenigen, welche Priester sind, gewisse Rechte, Freiheit von bestimmten Abgaben u. dgl. Was würdest du nun sagen, wenn der Staat wegen dieser bürgerlichen Wirkungen sich auch das Recht beilegen wollte, zu bestimmen, welche zum Priesterthum zugelassen seien und wie die Priesterweihe müsse erteilt werden? Du siehst, das wäre der schreiendste Eingriff in eine rein kirchliche Sache, in das Sakrament der Priesterweihe. Nun, ebenso verhält es sich ja mit dem Sakrament der Ehe. Welche bürgerlichen Wirkungen eine gültige Ehe haben solle, das zu bestimmen ist Sache des Staates, aber ob und wann eine Ehe gültig sei, darüber kann er nicht bestimmen, ohne tief in das kirchliche religiöse Gebiet einzugreifen.

(Fortf. folgt.)

Zur Wucherfrage.

Die „Christlich-socialen Blätter“ beginnen in dem gestern ausgegebenen 2. Hefte des neuen Jahrganges die Veröffentlichung einer umfangreichen Abhandlung: „Beitrag zur Lösung der Wucherfrage“ — aus der Feder des rechtskundigen bayerischen Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Pfeffen. Indem wir den einleitenden Artikel aus Hft. 2 hier wiedergeben, benützen wir die Gelegenheit, die „Christlich-socialen Blätter“ den Gebildeten aus unseren Lesern bestens zu empfehlen. Für den gewöhnlichen Bürger- und Bauersmann sind dieselben zu hoch gehalten, weshalb wir nur solchen — aber diesen auch recht dringend zum Abonnement dieser besonders für die gegenwärtige Zeit so überaus wichtigen Zeitschrift rathen, welche sich einer höheren Schulbildung erfreuen. — Herr v. P. schreibt:

Den göttlichen Geboten „Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst“ und „Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Gut“ hat die Wirtschaftslehre eines falschen Liberalismus den Kampf Aller gegen Alle gegenüber gestellt.

In dem Bestreben Vermögen und Arbeitskraft des Mitmenschen nach Möglichkeit dem eigenen Interesse dienstbar zu machen, erblickt sie die höchste Aufgabe des Einzelwirtschafers, und der Kampf, welcher dadurch zwischen den Einzelnen entsteht, soll das sichere Gedeihen, die Blüthe der Gesamtwirtschaft durch die Ausgleichung der konkurrierenden Einzelinteressen zum allgemeinen Besten verbürgen.

Diese Lehre im praktischen Leben zur Herrschaft gelangt, mußte notwendig auf allen Gebieten (wenigstens zunächst) zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwächeren durch den Stärkeren führen.

Auf diese unmittelbare Folge wurde nicht nur in der Presse und in Versammlungen, sondern bei jeder Gelegenheit auch in den Volksvertretungen auf das eindringlichste verwiesen und vor der Annahme solcher gefährlichen Grundzüge mit allem Nachdruck gewarnt. Jetzt liegen diese Mängel, welche, wenn nicht die schleunige Umkehr zur christlich-socialen Organisation der Gesellschaft ermöglicht wird, den Umsturz der bestehenden Ordnung sicher herbeiführen werden, Jedermann klar als verderbliche vor Augen; aber die Erkenntniß der richtigen Principien hat sich noch nicht allseitig Bahn gebrochen, die Anwendung, welche aus den erkannten Uebelständen zu deren gründlichen Abhilfe gezogen wer-

den muß, erfordert noch in mancher Richtung die Klärung der öffentlichen Meinung.

Zu diesem Behufe mag es vielleicht dienlich sein, wenn hier die Wucherfreiheit und deren Folgen sowie die Mittel zur Abwendung weiterer Gefahren einer näheren Besprechung unterzogen werden.

Die Wucherfreiheit ist in dem Rechtsgebiete des deutschen Reiches durch zwei Gesetze garantirt, nämlich durch das nunmehr als Reichsgesetz proklamirte Gesetz des norddeutschen Bundes vom 14. November 1867 „die vertragsmäßigen Zinsen“ betreffend und das in Bayern noch geltende Gesetz vom 5. December 1867 „die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zinsen“ betreffend.

Beide Gesetze stammen aus derselben Zeit und haben zum Hauptinhalt die Aufhebung der bis dahin bestandenen civilrechtlichen Zinsbeschränkungen, indem sie den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß Zinsbeschränkungen einen Eingriff in die Freiheit des Verkehrs und in die persönliche Freiheit des Einzelnen, über sein Vermögen beliebig zu verfügen, enthalten, daß dieser Eingriff ein völlig unberechtigter sei, für den weder Grundsätze des Rechtes oder der Wirtschaftslehre noch auch solche der Moral vorgebracht werden könnten. Dagegen folgerie man aus dem geschichtlichen Principe der liberalen Wirtschaftslehre die Nothwendigkeit alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Nugbarmachung von Geldcapitalien entgegenstünden.

Man führte aus:

„Die drei großen Faktoren der Volkswirtschaft seien Grund und Boden (mit Naturkraft und gewerblicher Einrichtung), Arbeit mit der sie leiteten (Dienstadt) und Kapital, als ein angelammelter Vorrath von Werthbeständen (valeurs). Von jeder habe die Gesetzgebung nur für dieses letztere den Preis seiner Veräußerung zu regeln versucht, für die beiden ersten nicht. Alle drei ständen aber unter der Herrschaft ganz desselben Regulators für ihre Preisbestimmung, alle drei müßten ihren äußeren Werthmesser von dem Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage annehmen. Also habe das Kapital dasselbe Recht auf Freiheit von einer legislativen Beschränkung wie die beiden ersten. Für jenes Verhältniß sei es ein eben so unumstößliches Gesetz, daß sich der Preis durch freie Vereinbarung der vertragsschließenden Theile bestimme, so lange nicht gebietende Rücksichten für das Gemeinwohl eine Einschränkung erheischen. Dergleichen Rücksichten beständen aber für den Capitalismus beim Darlehen nicht.“

Mit vollem Verständniß des von liberaler Seite geleugneten Widerspruches zwischen Sitte und dem neuen Rechte ruft denn auch der bayerische Oberappellationsgerichtsdirector C. v. Zink aus:

„... in der That dürfte noch so manches Jahr verlaufen, bis der Jemand in's Gesicht geschulderte Vorkalt, er sei ein famoser Wucherer, ausstößt eine schwere Verurteilung zu sein.“ Was sagt das Sittengesetz, was das alte des Vorurtheiles überführte Recht zu diesem Triumph, den die neue Wirtschaftslehre aber beide feiert?

Daß beide Gesetze auch mit allem Nachdruck bekämpft wurden, versteht sich von selbst. Es wurde auf den Widerspruch hingewiesen, in welchem diese Gesetze mit den Geboten der Sittenlehre stehen, die den Wucher von jeher als ein Verbrechen verurtheilt haben; es wurden die reichen Erfahrungen der Vergangenheit erwähnt, welche noch jedesmal gezeigt haben, daß, sobald man den Zinsfuß frei gab, das gedrückte und unterdrückte Volk sich nach kurzer Zeit erhob.

Man machte auf den Unterschied aufmerksam, welcher zwischen dem Darlehen, das zu Handels- und Gewerbezwecken gegeben werde, und jenem, welches unmittelbar zu Zwecken der Consumption aufgenommen werde, besteht, und wies nach, daß in diesen zahlreichen Fällen nicht Nachfrage und Angebot den Zinsfuß regeln könne, Noth und Glend auf der einen Seite, Habacht und Herzlosigkeit auf der andern seien hier die maßgebenden Faktoren.

Daß diese wohlgegründeten Bedenken zur damaligen Zeit keine Würdigung fanden, kann nicht überraschen, und wenn auch das Reichsgesetz eine viel weniger weitgehende Fassung erhielt, als das bayerische, indem einerseits das Verbot Zins vom Zinse zu nehmen aufrecht erhalten blieb und in § 2 für hochverzinsliche Darlehen eine einseitige Kürzung der Kündigungsfrist zugelassen wurde, so ist doch auch durch dieses Gesetz die Wucherfreiheit im weitesten Maße gesichert.

Nach einer nun 25jährigen Gültigkeit dieser Gesetze sind die traurigen Wirkungen derselben in so augenscheinlicher Weise zu Tage getreten, daß wohl kein uneigennütziger Beobachter der modernen Zustände mehr darin einen Triumph der neuen Wirtschaftslehre feiert.

Allein das Alte, das man unvorsichtig preisgegeben, ist zerstört und ein ganzer Berg von Schwierigkeiten aller Art steht denjenigen entgegen, welche bestrebt sind, den Geist des Wuchers zu bannen, das förmliche System unethischer Ausbeutung des Schwächeren durch den Stärkeren wieder zu brechen und den Ausschreitungen eines maßlosen Egoismus hartherziger Speculanten, denen kein fremdes Glend, keine Noth ihrer Mitbürger groß genug ist, um nicht eine Quelle des Gelderwerbes für sich selbst darin zu suchen, wieder gesetzliche Schranken zu setzen, geeignet dem Mißbrauche zu steuern, ohne den rechten und nützlichen Gebrauch des Geldes in einer Zeit, in der Dampf und Electricität einen so gewaltigen Umschwung des gesammten wirtschaftlichen Lebens herbeigeführt haben, zu erschweren.

Volkswirtschaftliche Correspondenz.

a. Erefeld, 8. Jan. Die äußerst trostlose Lage auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes legt die Frage nach den Ursachen des Uebels und den Mitteln zur Abhilfe nahe. Das Kleingewerbe in Stadt und Land wird durch die Wucherlager und Waaren-Auktionen ruiniert, da die Concurrenz meistens unmöglich ist. Waaren, welche vor Ausbruch des Falliments zu Schleuderpreisen verkauft oder eigens für Auktionen billig und schlecht fabricirt worden sind, können nicht den Maßstab für das solbte Geschäft bestimmen. Für die Käufer solcher Waaren gilt der Satz: „Entweder man kauft betrügerisch oder man wird betrogen.“ Die betrügerischen Manipulationen, welche vielfach vor Falliments vor kommen, würden gar nicht möglich sein, wenn nicht durch die Wucherlager und Waaren-Auktionen eine rasche Realisirung ermöglicht wäre. Man kann demnach das Vorgehen derjenigen Städte, welche durch hohe Besteuerung das Unwesen einzuschränken suchen, nur billigen. Das Großgewerbe trägt noch immer an der Concurrenz der Industrie-Aktien-Gesellschaften, bei welchen die Aktionäre in der Regel leer ausgehen und die Beamten genug haben zu haben glauben, wenn die ausbedungenen hohen eigenen Gehälter verdient sind. Bekanntlich wird auch dieses Ziel nicht immer erreicht, und nicht selten so lange weiter gewirtschaftet, bis das gesammte Aktien-Capital verunstaltet ist. Dabei ist es denn allerdings möglich, daß zur Freude der Manchestermänner von deutsche-industriellen Werken im Auslande Abzweigungen zu Preisen gemacht werden, bei denen selbst bevorzugte ausländische Werke nicht bestehen können. Daß die Züge von den Aktienären bezahlt werden muß und das ganze Maßel sich durch das Bestreben erklärt, weitere Beschäftigung für hoch besoldete Directoren hinreichender Industrie-Aktien-Gesellschaften zu erhalten, wird gewöhnlich verschwiegen. Nur durch Liquidation aller unrentablen Industrie-Aktien-Gesellschaften kann für die Aktionäre wenigstens noch ein Theil ihres Vermögens gerettet und zugleich den für eigene Rechnung arbeitenden Groß-Industriellen diejenige Geschäftslage zurückgegeben werden, bei welcher die Arbeit auf Lohn rechnen kann. Einzelne Industriezweige, namentlich die Textil-, Leder- und Holz-Industrie sind durch das bisherige Zollsystem schwer geschädigt worden und werden bei der bevorstehenden Wenderung desselben unzweifelhaft bald die frühere Blüthe wieder erlangen.

Zwei protestantische Zeugnisse für den Katholicismus.

„Ich empfinde“, so sprach sich jüngst unumwunden der Methodisten-Bischof Foster zu Boston aus, „ich empfinde eine tiefe Ehrfurcht für die römisch-katholische Kirche und dieses Gefühl wächst, je älter ich werde. Ich glaube nicht, daß wir die Katholiken kritisiren dürfen, bevor wir in dem Dienste des göttlichen Meisters einen Eifer empfinden, der wenigstens dem ihrigen gleichkommt. Denn wer sind diejenigen, welche schon vor Tagesanbruch der strengsten Winterkälte spottend, haltigen und eiligen Schrittes vor unseren Wohnungen dahinschleichen? Wer sind diejenigen, die zur Anbetung unseres Herrn und Schöpfers in den Kirchen zusammenströmen, während wir die Erfindungen des Tages elendiglich verschlafen? Welches ist jene Menge, die sich, das Gebetbuch in der Hand, auf der Straße drängt und deren bescheidene Haltung wohl eine ebenso wahre Herzensfrömmigkeit bekundet, als irgend einer unter uns sie beugen mag? Das sind eifrige, treue Katholiken, die fest an die Wahrheit ihrer Kirche glauben und die es fühlen, daß sie in ihr allein dem Gotte dienen und Anbetung leisten können, den sie fürchten und lieben! Welcher Kirche gehören jene zahlreichen Communiken an, deren Mitglieder man Tag und Nacht am Schmerzenslager der Kranken trifft und die allüberall für das Wohl des Volkes Gottes die behermüthigsten Opfer bringen? — Wer sind die Armen- und Unbekannten, welche hier, aus fernen Ländern kommend, jene herrlichen Tempel bauen, die uns eröthen machen? Ist es nicht die arme glaubenstreue Dienstmagd, die ihren Wochenlohn als Scherlein auf den Altar des Herrn legt? Noch jüngst las ich in dem „Christian Advocate“ eine Artikel, der uns Schande macht.“

Dieser Artikel constatirte, daß in der Stadt New-York die Katholiken an kirchlichem Eigenthum mehr als 11 Millionen Dollars besitzen, eine Summe, welche diejenige aller übrigen Kirchen (Secten oder Denominationen) übersteigt, die der Episcopalkirche ausgenommen. Das sind die Leute die jeden Sonntag drei bis vier Mal ihre Kirchen gedrängt füllen! Das sind die Leute, die vor sechzig Jahren nur drei Kirchen in New-York hatten und jetzt alle unsere protestantischen Städte bevölkern. Welchen Grund haben wir, uns zu beklagen, daß es so ist? Warum sollten wir ihnen grüßen, daß die herrlichen Thürme ihrer Kirchen auf die schönsten Quartiere unserer Städte ihren Schatten werfen? Erwerben wir uns erst einige jener schönen Tugenden, jener herrlichen Eigenschaften, die sie in weit höherem Grade als wir besitzen, und diese Tugenden, den unseren vereint, werden uns auf einen Standpunkt heben, von dem aus wir mit Grund ihre Handlungsweise kritisiren können.“

Noch anerkennender hat sich bei der Jubelfeier der Stadt San Francisco in Californien am 8. October 1876 der amerikanische Staatsmann J. W. Dwinelle über den Katholicismus zunächst der nordamerikanischen Kirche ausgesprochen:

„Vor hundert Jahren, wie schwach war da die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten! Wie stark ist sie heute! — die Stärkste unter den Staaten! Vor hundert Jahren geachtet, ihr Name eine Schande! Heute stolz im Bewußtsein ihrer Macht, ihre Kinder frei, Alles zu begehren, — um es zu erlangen. Sie können Gesetzgeber, Senatoren, Richter sein; einer von ihnen bekleidet die höchste Stelle in der Justiz 25 Jahre lang. Wo ist die katholische Kirche mächtiger als gegenwärtig in Amerika? Wo sind ihre Fundamente breiter, tiefer, fester? Wo ihre Hospitäler, ihre Klöster, ihre Collegien, ihre Kirchen in einem blühenderen Zustande? — Ich habe bei dieser feierlichen Gelegenheit kein Wort des Lobes für die heilige, apostolische, römisch-katholische Kirche gesprochen. Wäre ich einer ihrer Söhne, so würde ich ihr einen solchen Tribut ebenso voll von Dankbarkeit als von Wahrheit gebracht haben. So aber könnte er als eine Schmeichelei erscheinen — und sie bedarf meiner Gunst nicht. Noch weniger

*) „Stimmen aus Maria Laach“ nach dem „North Western Chronicle“.

habe ich vor ihm entschuldigen erklären, heiligen, ich voraus zuordnen, Staaten leistung beg aller m aller fr ich demüthiger Mä ihren Sch

Lond denen Th West, und den unter angerichtet gemeldet. ische Dan dung von abging, an wühenden bens der mannung Umhertreib genannt in

Lond eingetroffen von größt stattgefund lern, seit 50 bis 60 ragen ist eine zweite Pan y st Uhr ein u hauben ist

In d Theilun Anna Mo am Mon Ka im Lokale Saden b Gemein

1. Zur auf de 1 M neben fied Geme

2. Zur Bede Auhe Lauff 3. Zur Bede Fuß n Adoly Gemein

4. Zur an den gen t Theodor Büren verfeiert Der Zufu Tare.

In Ber in Am Din Nach

im Lokale Fügenrat Jan sen n ihr W der H ten u jelle A neben 16 M öffentl me Dormagen

Hol zu Donnerst

Mo beim Gastw zu Gadenbro Er. Durchla Reiffers ch gegen Bürg

1876. **Borren, Polar.**

Mobilar-Verkauf zu Vebburdha.

Mittwoch den 22. Jan. 1879.
Vormittags 9 Uhr anfangend,
läßt Herr Peter Eiser in seiner
Wohnung zu Vebburdha wegen Nieder-
legung der Admiration:
2 Karle Aderpferde, 2 Rabe, 1
Stad Jungvieh, 2 Karren, 3 Ege-
gen, 1 Walze, 1 Pflug, Pferdegeschirr,
1 Mannmühle, Hen, Stroh, Raab,
Zuckerrüben, 1 Handmähmaschine,
Kübel, Eimer, Tonnen und sonstige
Ader- und Wirtschaftsgüter, so-
wie verschiedene Haus- u. Küchens-
geräthe
öffentlich auf Credit verkaufen.
Welcher, Notar.

Mobilar-Verkauf zu Garzweiler.

Montag den 27. Jan. 1879,
Vormittags 9 Uhr anfangend,
lassen die Wittwe und Kinder des ver-
storbenen Herrn Jacob Koch in dessen
Sterbehause zu Garzweiler
1 Karle Aderpferd, 1 schwere
tragende Kuh, 1 milchgebende Kuh,
2 Schweine, 1 Karre mit breiten
Rädern und eiserner Achse, 1
schmalen Karren, 1 Pflug, 2 Ege-
gen, 1 Mannmühle, Pferdegeschirr,
sämmliche Hausmobilen
theilungshalber öffentlich auf Credit
verkaufen.
Mittags 12 Uhr werden Vieh und
Adergeräthe ausgesteilt.
Welcher, Notar.

Holz-Verkauf zu Garz.

Herr Friedrich Schmitz, Guts-
besitzer zu Kaulen, läßt beim Wirt
Herrn Hatten zu Garz
am Donnerstag den 23. Jan. c.,
gleich nach Beendigung des dann Mor-
gens 11 Uhr bei genanntem Herrn
Hatten stattfindenden gräf. v. Mir-
bach'schen Holzverkaufs
27 Rr. schwere Eichen-Stämme,
wobei eine Mühlenachse, und
5 Rr. Schlagholz, von je ein
Kölner Viertel, alles Holz stehend
im Gyrath der Däcke am Abfuhr-
wege in der Nähe von Darschoven,
vor Unterzeichnetem öffentlich auf Credit
verkaufen.
Förster Wittkamp zu Gyrath er-
theilt über obiges Holz auf Verlangen
nähere Anweisung.
Vebburdha, den 8. Januar 1879.
Al. Mansetten, Notar.

Holzverkauf zu Millendorf.

Herr Adam Fritzt zu Eigendorf
läßt
am Donnerstag den 30. Jan. c.,
Vormittags 10 Uhr,
beim Wirt Herrn Friedrich Geth-
mann zu Millendorf
ca. 10 Rr. schwere Ulmen, und
ca. 20 Rr. Weiden und Eichen,
stehend beim Gute Eigendorf,
vor unterzeichnetem Notare öffentlich
auf Credit verkaufen.
Vebburdha, den 15. Januar 1879.
Al. Mansetten, Notar.

Großer Holz-Verkauf zu Schloß Aler bei Buderich.

Der auf dem Hause Leyenburg
domizilire Rittersgutsbesitzer Hr. Fried-
rich Freiherr von der Leyen-
Bloemerschheim läßt
am Mittwoch den 22. Jan. 1879,
Morgens 9 Uhr,
zu Brühl im Lokale des Wirt-
then Neuhäuser
folgende Gebölle auf Credit öffentlich
verkaufen, nämlich:
18 Rr. schwere Buchen im Hasen-
busch,
23 Rr. schwere Eichen-Stämme
dieselbst stehend,

18 Birken-Stämme am Kaarster
Schlagbaum stehend,
60 Rr. gefällte Buchen, darunter
auch Kuchholz, in den Buchen la-
gernd,
ca. 300 Rr. Nesselhaufen, am
Kaarster Schlagbaum, in den
Buchen, an der Kuchstraße und im
Hasenbusch,
ca. 20 Rr. Kiefern-Nesselholz
auf der Heide, ferner
15 Rr. altes Bauholz, sowie eine
Partie alte Fensterrahmen zu Schloß
Meer und auf dem Viehhofe
lagernd.
Grefeld. Sundt, Notar.

Holz-Verkauf zu Schloß Garff.

Am Donnerstag den 23. Jan.
1879, Vormittags 11 Uhr
beginnend,
werden durch Hrn. Notar Mansetten
aus Vebburdha bei dem Wirt Herrn
Hatten zu Garff gegen Bürgschaft
und ausgedehnte Zahlungsfrist, zum
Verkaufe öffentlich ausgestellt:
18 Rr. Schlagholz im Thier-
garten,
16 Rr. Schlagholz in den Kaulen
bei Morken,
26 Rr. Canadapoppeln dieselbst,
3 Rr. Erlen dieselbst.
Der gräfliche Förster Wirt zu Garff
ertheilt auf Verlangen nähere Auskunft.
Schloß Garff, am 8. Jan. 1879.
Der gräf. v. Mirbach'sche Rentmeister
Wirt.

Holzverkauf.

Am Montag den 27. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden zu Himmelgeist:
75 Rr. Eichen, Eichen-, Ahorn-
und Kalkbäume z. Kuchstämme, so-
wie 70 Rr. Pappelnstämme
öffentlich gegen Credit und Bürgschaft
aus dem Herzoglich Arenberg'schen
Gute Miedeln verkauft.

!!! Nicht zu übersehen !!!
Flechten aller Art, auch veraltet,
heilt sicher und mit Erfolg. Vielfach
Tausende schon geheilt. Amlich be-
glaubigte Atteste werden mit eingelegt.
Jof. Kulla in Elberfeld.

! Für Kranke !

Nach der neuen homöopathischen Heil-
methode sind von mir in Neuss und
Umgegend mehrere schon tief eingewur-
zelte Krankheiten geheilt worden. Unter
andern schwere Brust- und Halsleiden
mit Husten, Blut- und Eiterauswurf,
Flechten, Magenleiden, Knochenverkrüm-
mung und Gicht, veraltete Kräfte zc. zc.
Die Geheilten sind gerne bereit, auf
jede Anfrage Antwort zu geben und
sind die Namen derselben bei mir zu
ersehen.
Sprechstunden seit 3 Jahren von jezt
an jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr
beim Wirt Herrn Belzer, gegenüber
der Sebastianuskirche in Neuss.
A. Böcker in Neuss.
NB. Den Urin von Abend und
Morgen muß jeder Kranke mitbringen.

EPILEPSIE

(Fallsucht) u. alle Nerven-
krankheiten heilt brieflich
der Spezialarzt Dr. Killisch in
Dresden (Neustadt). Bereits über
1000 Fälle behandelt.

Wer an Brustschmerzen,
Husten, Heiserkeit, Asthma, Blut-
speien, Reiz im Kehlkopf zc. leidet,
findet durch das Haus- und Ge-
nussmittel, den Magerischen
weißen Brust-Syrup
sichere und schnelle Hilfe und Ein-
derung.

Echt zu haben bei C. W.
Korten in Neuss, L. Böcker in
Wevelinghoven, J. B. Claßen in
Biersen u. A. Eiser in Grevenbroich.

Die Weinhandlung von N. Franken, Neuss.

empfehle ganz reine Weine zu äußerst billigen Preisen, als: Mosel-,
Rheinwein, Ahrleichert, Bordeaux, Champagner, Tokayer,
Madeira, Seltischer Punschsyrop zc.

Kaffee.

Um unsern verehrten Kunden Gelegenheit zu geben, unsern anerkannt
guten gebr. Kaffee in ihrer nächsten Nähe zu unserm Kölner Ladenpreise
zu 1,20, 1,40, 1,60 beziehen zu können, haben wir bei den nachstehenden
Firmen Niederlagen errichtet bei:

Frau Wittwe Hartung in Berg-Elbabbach,
Herr Adolf Vertus in Bensberg bei Berg-Elbabbach,
" W. J. Wasserfuh in Altenberg bei Odenthal,
" Jean Overh in Mülheim a. Rh.,
Fräulein Giesche Hermanns in Rheindorf a. Rh.,
Herr Rob. Breier in Elsdorf,
" Gottfried Hogenberg in Braunsfeld bei Köln,
Frau Wittwe Hall in Neuenahr.
Herr Appeltath-Wohnen in Ahrweiler,
" Ed. C. Brühl in Herdorf,
" Jof. Wagener in Boppard,
" Jof. Bläker in Glesch,
" Jof. Franken in Duisburg,
" Schmidt-Thurnmüller in Marmagen bei Urft,
Fräulein Zimmermann in Urft,
Frau W. G. Deuker in Soetenich bei Call,
Herr Jacob Hord in Lindenthal,
" Jacob Koppach. Melaten bei Köln,
" Conrad Wermelstücken in Heiligenhaus bei Overath,
" Jof. Mürringen in Hollarath bei Kirschhefen,
" August Weyler in Worringen,
" Michael Eiser in Heppendorf bei Horrem.

Gebr. Humbach, Dampf-Kaffeebrennerei,
Köln, Altenmarkt 58 (im halben Mond).
Weitere solide Niederlagen werden gesucht.



eingetragen zur Firma
Henric's Oldenkott senior & Comp.
in Nees am Rhein.

Außer unserer deutlich vorgezeichneten Firma, dem Wohnorte Nees am
Rhein, tragen unsere Tabakspalte sämmtlich obige Schutzmarke, so daß
unser Tabak vor nachgemachten leicht erkennbar sind.
Nees, am Rhein im Januar 1879.

Henric's Oldenkott senior & Comp.

Niederlage in Neuss bei Hrn. Jansen, Colonialwaarenhandlung
und Elbern-Ostmann, Marktplatz 3, in Grevenbroich bei Wilh.
Breuer.

A. W. Bullrich's Universal-Reinigungs-Salz.

ein altbewährtes Mittel gegen
Magenleiden aller Art, verpackt
zu 1/4, 1/2 und 1/3 Pfd. allein acht
und unverfälscht zu haben in
Neuss bei Wilh. Jos. Cremer und
Max Schmitz Jr., in Zons bei
J. B. Scheldt, in Grevenbroich
bei Fil. Julie Hütten, in Gustorf
bei H. A. Trippen, in Hochneu-
kirch bei Frau Th. Claus, in Wick-
rathberg bei Eduard Schmidt, in
Wickrath bei H. Kremer, in Neu-
rath bei Wwe. Pet. Nussbaum.
Wegen Errichtung neuer Nie-
derlagen wende man sich an da
Generaldepot für Rheinland-West-
phalen und Holland
J. W. BECKER
in Emmerich a. R.

Feinstes Kosodimischer Dorsch-Leberthran

von G. Erdmann in Emmerich,
wegen seiner Güte und Wirksamkeit
allseitig von den Ärzten empfohlen,
ist stets vorrätig in Originalflaschen
a M. 1.

Verstehe eisenhaltig a M. 1,20
bei Wilh. Jof. Cremer in Neuss.

Ein gebrauchtes, gut erhaltenes
Billard zu verkaufen beim Wirt
J. B. Wingerath in Wevelinghoven.

Ein ordentlicher Schuhmacher-
geselle gesucht. W. i. d. E.

Gegen Husten

Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Hals-
und Brustleiden, Reiz im Kehlkopf,
Blutspien, Keuchhusten der Kinder ist
der allein echte rheinische
Trauben-Brust-Honig

das angenehmste, mil-
deste, sicherste und bil-
ligste Hausmittel.

Allein acht mit
neugierig Verschlußmarke
des gerichtlich anerkannten
Erfinders in Neuss bei W. Jof.
Cremer und Hrn. Schroeder;
Overath bei Jof. Hinge; Willich bei
Aug. Jilleffen; Grevenbroich bei
J. Willichs.

So eben erschien:
Die Missio canonica
und das

Lehrerinnen-Seminar zu Kanten.

Von Dr. Wacke, ehemaligen Semi-
narlehrer in Kanten. Preis 75 Pfg.
Kanten. Th. Gethungen'sche
Buchhandlung.

Auf Lichtmess wird ein Mädchen
von ordentlicher Familie vom Lande
für Küche und Hausarbeit auf einem
Gute bei Neuss gesucht. D. C. f. w.

Braves Lehrmädchen für Speise-
reigekocht gesucht. Köln, Pfeilstraße 39.

Caffee

täglich frisch gebrannt das Pfd. zu 90
Pfg. bis 1 Mt. 50 Pfg., bei größerer
Abnahme billiger.

Wwe. J. Summersbach,
Niederstraße 11.

Schwarz und braun ge- brannter Caffee

von 90 Pfg. ab bis zu 1 M. 60 Pfg.,
empfehle

W. Josten-Busch.

Garantirt rein schmeckend per
Pfund 1 Mark bis 1,60 empfiehlt
Carl Wasserburger.

Kaffee! für ne Markt gebrannt
Und von Geschmack ganz fein,
Woran sich labte, wie bekannt,
Manch altes schwaches Mütterlein.
Dens Fräulein trinkt mit seinem Männchen
Aus dem sonst verborgenen Kännchen,
ist zu haben bei
Vetter Winkes, Oberstr. 21.

Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von Neuss
und Umgegend empfehle ich im An-
legen von Grotten, Fontainen und Was-
serleitungen an denselben, Figuren in
den Grotten werden nach Belieben
angelegt und billigt berechnet. Ebenso
werden Gärten und Anlagen nach
den neuesten englischen und französi-
schen Systemen ausgeführt. Zeichnun-
gen und Kostenanschläge versende
gratis und übernehme für sämtliche
Arbeiten Garantie.

M. G. Hoenings,
Kunst- u. Handels-Geometer
Neuss, Zollhor.

100 Thaler

zu verleihen, erste Hypothek auf Länd-
ereien. Bescheid bei dem Kirchen-Em-
pfänger Hainer Kurten in Kirch-
barten.

Billiges Kraftfuttermittel.

Palm-, Mohr- u. Oelfuchen,
Malzkeime, Kleien, Gerste,
Mais, Weiz zc. bei
W. Jassenberger,
Produktenhandlung in Grevenbroich.

Jahrplan.

Hierdurch mache bekannt, daß mein
Annubus vom 20. d. M. nur noch
nach Stommeln und nicht mehr nach
Kommerstichgen fährt.
Wilh. Lipp.

Oldenhoven.

Verziehungshalber ist mein hieselbst
gelegenes Erbe nebst Wohnhaus, Hin-
tergebäude und Stallung aus der Hand
zu laufen.
Jof. Kluth.

Magen- und Darm-Katarrh.

chronische Leiden, auch Verschlei-
mung der Verdauungsorgane und
die so zahlreichen Neben u. Folge-
leiden heilt J. J. F. Popp,
Heile, Holslein.

Man fasse nur Vertrauen; auf
Wunsch der Patientent erfolgt zu-
nächst die 120 Seiten starke Bros-
chüre und alles Nähere ohne Kosten.

(Originalbrief.) Mit Freuden
theile ich Ihnen mit, daß ich von
meinem bösen

Verdauungs-Leiden

jezt völlig geheilt bin, wiewohl
ärztliche Hilfe bei mir vergebens
war. Nur allein Ihre einfache,
leichte Kur hat mir die Gesundheit
wiedergegeben, weshalb ich mich
verpflichtet fühle, Ihnen meinen
aufrichtigsten und herzlichsten Dank
zu sagen u. s. w.

Bülligau, Hr. Brandenb. 11./7. 78.
Rudolph Riese, Tuchmacher.